



Nr. 5 / 2. Mai 2019

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	97
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020	98

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen	98
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	99
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	101

Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Samuel-Heinicke-Realschule, staatlich anerkannte, private Realschule zur sonderpädagogischen Förderung des SchulCentrum Augustinum mit dem Förderungsschwerpunkt Hören	107
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2018/2019 Abteilung Schulische Fortbildung	108
Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV – Vortrag	108
Aktion Schulfilmkoffer 2019	108
Medienhinweise	109

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Februar 2019, Az. III.3-BS7175-4b.579	BayMBI. 2019 Nr. 118 vom 03.04.2019
Änderung der Bekanntmachung Modellprojekt „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“ als Schulversuch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. März 2019, Az. IV.12-BS4641.0	BayMBI. 2019 Nr. 114 vom 03.04.2019
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. April 2019, Az. III.2-III.6-BS7501.2019/35/1	BayMBI. 2019 Nr. 149 vom 17.04.2019
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2020 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. März 2019, Az. III.2-III.6-BS7503.2019/29/1	BayMBI. 2019 Nr. 147 vom 17.04.2019
Abschlussprüfung 2020 an Wirtschaftsschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. März 2019, Az. VI.4-BS9500.0-4/12/1	BayMBI. 2019 Nr. 144 vom 17.04.2019
Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ‚Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch‘“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. März 2019, Az. III.1-BS4646-6a.26 306	BayMBI. 2019 Nr. 139 vom 17.04.2019

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsdirektorin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2020 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses** an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.

Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.

4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12/A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die **Schulamtsbezirke in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München**. Die Beratungsrektorin/Der Beratungsrektor übt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBII S. 454) aus.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109)

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2019**
2. beim Staatlichen Schulamt im Landkreis München: **23. Mai 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau R Sch Din Manuela Strobl:** **29. Mai 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Mühldorf** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Manuela Strobl**: **29. Mai 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Starnberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte/Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Sport in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger**: **29. Mai 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte, die ihre Eignung durch entsprechende Lehrgänge oder den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen haben oder andere gleichwertige Qualifikationen aufweisen. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **29. Mai 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **29. Mai 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS MS Garching a. d. Alz	R/in A 14 Z	394	mehrhäusiger Schulbetrieb
EBE	GS Markt Schwaben	2. KR/in A 13 Z ¹	541	wiederholte Ausschreibung
ED	GS Dorfen am Mühlanger	KR/in A 13 Z ¹	186	
	MS Erding am Lodererplatz	KR/in A 13 Z ²	424	
GAP	GS MS Garmisch-Partenkirchen Bürgermeister-Schütte- -Grund- und Mittelschule	KR/in A 13 Z ²	581	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS Garmisch-Partenkirchen Grundschule an der Burgstraße	KR/in A 13 Z ¹	190	mehrhäusiger Schulbetrieb
LL	GS Finning-Hofstetten	R/in A 13 Z	147	mehrhäusiger Schulbetrieb 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
M-L	GS Ismaning Camerloher Str.	R/in A 14	243	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Unterschleißheim Ganghoferstraße	R/in A 14	310	
M-S	GS Am Bayernplatz	R/in A 14	288	
	GS Bernaystraße	KR/in A 13 Z ¹	199	
	GS Boschetsrieder Straße	KR/in A 13 Z ²	382	
	MS Eduard-Spranger-Straße	KR/in A 13 Z ²	475	
	MS Franz-Nißl-Straße	R/in A 14	297	
	GS Fritz-Lutz-Straße	KR/in A 13 Z ²	375	
	MS Haldenbergerstr.	KR/in A 13 Z ¹	197	
	GS Helmut-Schmidt-Allee	R/in A 13 Z	108	neue Schule im Aufbau mit Lernhauskonzept und koope- rativer Ganztagsbildung
	GS Implersstraße	R/in A 14	205	
	MS Reichenaustraße	KR/in A 13 Z ²	390	

MÜ	MS	Neumarkt St. Veit Herzog-Heinrich-Mittelschule	R/in A 14	234	
	GS	Waldkraiburg Beethovenstraße	R/in A 14	188	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
ND	GS	Schrobenhausen Franziska-Umfahrer-GS	R/in A 14 Z	367	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
PAF	GS	Pfaffenhofen Joseph-Maria-Lutz-GS	KR/in A 13 Z ¹	320	Flexible Grundschule Modusschule
RO	GS	Kolbermoor Adolf-Rasp-Volksschule	R/in A 14	329	
	GS MS	Brannenburg Maria-Caspar-Filser GMS	KR/in A 13 Z ²	422	
	GS	Wasserburg a. Inn	KR/in A 13 Z ¹	247	
TS	GS MS	Tacherting	R/in A 14	206	Flexible Grundschule
WM	GS	Schongau Staufer-Grundschule	R/in A 14 Z	391	2. Ausschreibung (siehe 2.10)

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
 - f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
 - g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2019**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2019**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **29. Mai 2019**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1520 Sonderpädagogisches Förderzentrum Landsberg am Lech Isidor-Hipper-Str. 4+6 86899 Landsberg am Lech	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	273	
1973 Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Aibling Kellerstraße 1 83043 Bad Aibling	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	181	zwei Schulstandorte

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. Mai 2019** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul-
konrektorin/eines Sonderschulkonrektors an
der Samuel-Heinicke-Realschule, staatlich
anerkannte, private Realschule zur sonder-
pädagogischen Förderung des SchulCentrum
Augustinum mit dem Förderschwerpunkt
Hören**

Die staatlich anerkannte, private Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Hören sucht zum **1. August 2019 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 Z)**.

Schulträger ist das SchulCentrum Augustinum, vertreten durch Herrn Dr. Matthias Heidler, Stiftsbogen 74, 81375 München. An der Samuel-Heinicke-Realschule werden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 550 Schüler/innen in 49 Klassen mit dem Förderschwerpunkt Hören unterrichtet.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen mit vertiefter Kenntnis und Erfahrung im Förderschwerpunkt Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik

Außerdem werden vorausgesetzt

- Mitarbeit im Bereich der Schulleitung von weiterführenden Schulen
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und Übereinstimmung mit dem christlichen Profil der Schule

Erwünscht sind

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- hohe persönliche Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Kreativität

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Lehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **29. Mai 2019** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41.1-1, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Lehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **29. Mai 2019** an:

SchulCentrum Augustinum
Herrn Dr. Matthias Heidler
Stiftsbogen 74
81375 München
E-Mail: m.heidler@augustinum.de

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2018/2019 Abteilung Schulische Fortbildung

KUNSTvoll.religiös

Spiritualität und Theologie in Farben, Klängen und Versen

Dieser Glaubensgrundkurs richtet sich an alle, die sich (erstmalig oder wieder einmal) die Beschäftigung mit einigen ganz basalen und grundlegenden Themen christlichen Glaubenslebens gönnen wollen. Mithilfe von Kunstbildern, eingebettet in musikalische Impulse, angereichert durch lyrische Texte und grundgelegt durch je einen fundierten Vortrag soll an jedem Abend ein theologisches Thema theoretisch und spirituell-praktisch bearbeitet und aufs eigene Leben hin betrachtet werden. Der Glaubensgrundkurs erstreckt sich über fünf Einheiten.

Mittwoch, 26.06.2019: „Alles Bilder ... oder was?“ – Unsichtbare Schätze in sichtbaren Bildern und Metaphern

Mittwoch, 03.07.2019: „Stell dir vor, es gäbe Gott!“ – Gottesvorstellungen aus Gotteserfahrungen aus Gott-Vertrauen

Mittwoch, 10.07.2019: „Als Engel gedacht?!“ – Göttliches Potenzial des Menschen und die Lizenz zum Ich-Sein

Mittwoch, 17.07.2019: „Verstrickungen“ – Alltagsgraue Hürden auf dem Weg zum strahlenden Himmelblau

Mittwoch, 24.07.2019: „Brillen für Gottsichtige“ – klitzekleine Anweisungen zum großartigen Gotteskind-Sein

Punkte: ●●●●●

Zeit: jeweils 16:00 - 18:30 Uhr

Ort: Luragosaal Passau

Referenten: Dr. Hans-Peter Eggerl, Josef Zimmermann

Zielgruppe: alle Schularten

Bemerkung: Begrenzte Teilnehmerzahl → Die Anmeldung ist nur für den Gesamtkurs (alle 5 Termine) möglich, weil die Einheiten inhaltlich aufeinander aufbauen.

Kursnummer: E128-0/19/1-06

Anmeldung: 06.06.2019

Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV – Vortrag

Die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt zu einem Vortrag anlässlich der Landesfachtagung der Fachgruppe ein, der für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist.

18. Mai 2019, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr

im IBIS-Hotel am Plärrer Nürnberg, Steinbühler Str. 2, 90443 Nürnberg

Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg, Lehrstuhl für Fremdsprachendidaktik mit Schwerpunkt Didaktik des Englischen:

„Was im Fremdsprachenunterricht geleistet werden kann und nicht geleistet werden kann: Erkenntnisse aus der Forschung zum Spracherwerb und zum Bilingualen Sachfachunterricht“

Anmeldung bitte über: jochenvatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Aktion Schulfilmkoffer 2019

Am **24. Juni 2019** startet unsere alljährliche Aktion Schulfilmkoffer, die sich an alle Schulen und Schularten in Bayern richtet. Der Filmkoffer enthält eine Auswahl von 10 Filmen und gilt für die letzten vier Wochen vor den großen Ferien. Inhaber der LMD-ServiceKarte erhalten den Schulfilmkoffer kostenfrei. Ohne Servicekarte kostet der Filmkoffer 15 Euro. Alle darin enthaltenen Filme sind mit den erforderlichen Vorführrechten ausgestattet und dürfen daher nicht nur in der Klasse, sondern auch außerhalb des Klassenverbandes, bei Projekten, in offenen Gruppen, bei allen schulischen sowie auch bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden.

Reservierungen des Schulfilmkoffers unter:
Tel. 089 381609-15, info@mediendienste.info

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Kinder dabei zu unterstützen, auf der Grundlage allgemein anerkannter ethischer Grundsätze Verantwortung für ihr Leben und ihr Handeln zu übernehmen, ist als wichtige Aufgabe der Grundschule durch diverse Kompetenzerwartungen in verschiedenen Fachlehrplänen verankert.

Die aktuelle Ausgabe der Kommentare zum LehrplanPLUS Grundschule ergänzt die bestehende Sammlung um einen Beitrag zum Fachlehrplan Katholische Religionslehre. Claudia Schäble und Thomas van Vugt skizzieren darin Grundlagen ethischen Lernens und beziehen sie auf die Kompetenzerwartungen des Lehrplans. An konkreten Beispielen verdeutlichen sie darüber hinaus Möglichkeiten einer kind- und altersgerechten unterrichtspraktischen Realisierung.

Das Beziehungsgefüge von Musik, Sprache und Sozialisation steht im Mittelpunkt des Beitrags von Prof. Dr. Magnus Gaul. Dabei weist er insbesondere das Potenzial aus, das der Einbezug von Musik in sprachdidaktische Lernprozesse für das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Lebensgemeinschaft in sich birgt. Unter Einbezug von Liedern und Musikbeispielen zeigt der Autor unterrichtspraktische Möglichkeiten auf und gibt Hinweise für weiterführende Anknüpfungspunkte.

Ergänzt werden die beiden Kommentare der aktuellen Ergänzungslieferung durch weitere Ausgaben des Newsletters zum LehrplanPLUS Grundschule.

Neueste Ausgabe: 23. Lieferung, 31 Seiten, Stand: 15. Januar 2019, 85,90 Euro

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält ein Hinweisschreiben zu den Voraussetzungen und dem Verfahren der staatlichen Anerkennung von privaten Schulen im Bereich der beruflichen Schulen. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz und die Schülerbeförderungsverordnung sind jeweils aktualisiert, ebenso die Richtlinie zur Förderung von Projekten aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Neu sind die Funktionsrichtlinien für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung. Daneben sind weitere ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Zugewanderte sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018/19 beigefügt.

Aktualisierungslieferung Nr. 194, 46 Seiten, 1. März 2019, 98,70 Euro

Dr. Vorleuter

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

In der Ihnen vorliegenden 45. Lieferung liegt der Fokus auf den bayerischen Lehrplänen zum Fach Sport.

Die beiden neuen LehrplänePLUS für die Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Sehen« und „Sprache“ vervollständigen die mit den letzten Lieferungen begonnene Sammlung der neuen bayerischen LehrplänePLUS für die Förderschule. Als letzter Lehrplan in dieser Reihe steht damit nur noch der Lehrplan für den Förderschwerpunkt „Lernen“ aus.

Inzwischen wurden die Studentafeln des neunjährigen Gymnasiums für die 5. bis 10. Jahrgangsstufe in Kraft gesetzt und der LehrplanPLUS für die jeweilige Jahrgangsstufe freigegeben.

Für das Unterrichtsfach Sport hat sich neben Änderungen im Lehrplan auch die Studentafeloption ergeben, die dritte Sportstunde in der Unterstufe nach Ermessen der Schule verschieben zu können. Der Lehrplan für die Oberstufe wird aktuell erarbeitet.

Aktualisierungslieferung Nr. 45, 47 Seiten, 28. Januar 2019, 114,90 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

- Die Kommentierungen der Art. 21, 30, 56, 58 und 117 des BayEUG werden aktualisiert.
- Die Grundschulordnung
Mittelschulordnung
Fachober- und Berufsoberschulordnung
Berufsfachschulordnung
werden auf den neuesten Stand gebracht.

Aktualisierungslieferung Nr. 219, 47 Seiten, April 2019, 104,90 Euro

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit dieser Lieferung erhalten Sie insbesondere das Beamtenstatusgesetz und die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen auf dem aktuellen Stand. Entsprechendes gilt für die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses zum Laufbahn- und Prüfungsrecht. An Erläuterungen ist auf die Einführung in das Disziplinarrecht von Dr. Pflaum hinzuweisen, da sich kein Leser wünscht, dieses Rechtsgebiet anwenden zu müssen, aber gerade deshalb Grundkenntnisse wichtig sind. Des Weiteren sind besonders die überarbeiteten Erläuterungen von Dr. Pflaum zur Zuweisung (Art. 20 BeamStG),

zur begrenzten Dienstfähigkeit (Art. 27 BeamtStG), zur gerade in Hinblick auf die DS-GVO wichtigen Verschwiegenheitspflicht (Art. 37 BeamtStG), zur aufschiebenden Wirkung (Art. 8 BayBG) und zum Ruhestandseintritt (Art. 62 f. BayBG) erwähnenswert.

Aktualisierungslieferung Nr. 234, 69 Seiten, 15. April 2019, 119,51 Euro

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden die Anlagen zu den Tarifverträgen

- für den Öffentlichen Dienst (TVöD)
- Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)
- Besonderer Teil Krankenhäuser – (BT-K) sowie
- Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen – (BT-B)

auf den aktuellen Stand gebracht.

Ferner werden der

- Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA)
- Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte
- Landesbezirkliche Tarifvertrag vom 28. August 2018 zu § 23 Abs. 1 TVÜ-VKA
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
 - Allgemeiner Teil
 - Besonderer Teil BBiG
 - Besonderer Teil Pflege

aktualisiert.

Aktualisiert wurden ferner folgende Vorschriften:

Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
Einkommensteuergesetz

Lohnsteuer-Durchführungsverordnung

Solidaritätszuschlagsgesetz 1995

Sozialgesetzbuch (SGB) – Viertes Buch (IV) – Sozialversicherung

Sozialgesetzbuch (SGB) – Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung

Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt

Folgende Vorschrift wird in Neufassung vorgelegt:

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2019

Aktualisierungslieferung Nr. 165, 72 Seiten, April 2019, 135,03 Euro